

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 32 (1933)

Artikel: Le roi est mort - vive le roi! : das Bild des Königs bei den französischen Königsbegräbnissen
Autor: Geiger, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le roi est mort — vive le roi!

Das Bild des Königs bei den französischen Königsbegräbnissen.

Dr. P. Geiger, Basel.

Le roi est mort — vive le roi! Der Ruf sollte bedeuten, dass in Frankreich wohl der König, aber nicht das Königtum sterben könne; Frankreich ist nie ohne König. Darum verkündete es ein Herold unmittelbar nach dem Tode des Herrschers dreimal vom Balkon des Palastes herab¹⁾. Weniger bekannt aber ist die Tatsache, dass diese Worte besonders feierlich und mit eindrucksvollen Riten verbunden am Grabe in St. Denis ertönten. Auch abgesehen davon, dass dieser Brauch durch bedeutend ältere Berichte belegt ist, als der Heroldsruf gleich nach dem Tode, scheint es mir, es komme hier am Grabe der Formel eine besondere Bedeutung zu. Hier bildet sie den Abschluss einer längeren Zeremonie: der tote König wird einige Wochen lang — allerdings nur als Puppe im Ornat — wie lebend behandelt; es wird ihm Essen serviert, und erst nach Ablauf dieser Frist werden Bild und Leiche feierlich nach St. Denis geleitet. Diese fremdartige Sitte ist schon öfters beachtet und behandelt worden²⁾. Aber dies geschah meistens vom kunsthistorischen oder archäologischen Standpunkte aus. In der Aufklärungszeit war man auf das Kulturkuriosum aufmerksam geworden, und die Notiz schleppte sich seither von einer Darstellung in die andere. Das Hauptgewicht wurde aber immer auf den ersten Teil der Zeremonie verlegt, auf die Herstellung der Puppe, ihre

¹⁾ LAROUSSE, *Grand Dictionnaire universel* 13, 1301; *Funérailles des Rois de France* par M. A. B. de G. (Paris 1824), 15. In älteren Quellen habe ich bis jetzt den Ruf unmittelbar nach dem Tode nicht gefunden. — ²⁾ J. v. SCHLOSSER, *Geschichte der Porträtbildnerei in Wachs: Jahrbuch d. kunsthist. Samml. d. allerh. Kaiserh.* 29 (1910), 171 ff.; HOPE, *On the funeral effigies of the kings: Archaeologia* (London) 60 (1907), 519 ff.; E. BENKARD, *Das ewige Antlitz*. Berlin 1927; E. BICKERMANN, *Die römische Kaiserapotheose*, *Arch. f. Relig.-Wiss.* 27, 1 ff. bes. 32 ff.; HUIZINGA, *Herbst des Mittelalters* 347; CABANÈS, *Les morts mystérieuses de l'histoire*. 1ère série. Paris 1923. S. 408 ff. (bringt die Quellen fehlerhaft). Ältere Darstellungen: SAINT-FOIX, *Essais historiques sur Paris*. 4me éd. Paris 1766. 2, 236 ff.; BERTHEVIN, *Recherches historiques sur les derniers jours des Rois de France*. Paris 1825. 182 ff.

Aufstellung, auf das Servieren der Mahlzeit, während der zweite Teil meist übergangen wurde. Eine Erklärung scheint mir aber nur möglich, wenn wir den ganzen Komplex betrachten, also genau verfolgen, was mit Leiche und Bild geschieht, bis jene im Grab und dieses in einer Kammer in St. Denis verschwunden ist. Erst vom Abschluss aus können wir das Ganze zu deuten versuchen. Wenn man auch zunächst versucht sein könnte, alles als leeres Hofzeremoniell zu beurteilen, so darf man sich doch sagen, dass wohl keine Zeremonie als hohle Form allein entstehen, und sich hauptsächlich nicht so lange hätte halten können. Es ist nötig, die Belege, wenigstens die älteren, etwas ausführlicher zu bringen, weil sie zerstreut und oft nicht leicht zugänglich sind.

Der Vollständigkeit halber müsste ich die Nachrichten über den ähnlichen antiken Brauch vorausschicken; denn auch bei Griechen und Römern ist das Bild des Toten schon verwendet worden¹⁾. Ich darf es hier aber übergehen, weil wir vermutlich nicht darin die Wurzel des mittelalterlichen Brauches suchen müssen. Wichtig ist für uns nur, dass auch der antike Brauch eine Art Scheinleben des Toten vortäuschen wollte.

Weglassen will ich auch Berichte über frühere Begräbnisarten bei Fürsten wie das Auskochen der Leiche und Teilbestattungen²⁾. Bezeichnend sind sie nur als rohe Konservierungsversuche. Ebenso übergehe ich die ältesten mittelalterlichen Zeugnisse über die Herstellung von Totenmasken, weil wir nicht erkennen können, ob sie neben dem praktischen Zweck, die Züge des Toten für die Darstellung auf dem Grabmal festzuhalten, noch weiter eine Rolle spielten³⁾. Auch dass etwa ein König bei Lebzeiten seine Wachsstatue als Ex voto stiftet, gehört nicht zu unserem Brauch⁴⁾.

Sehr wichtig ist dagegen ein Brauch des französischen Adels, der als Vorläufer des Totenbildes betrachtet werden darf, nämlich die Darstellung des Toten durch eine lebende Person.

¹⁾ J. v. SCHLOSSER a. a. O. S. 184 ff.; s. a. PAULY-WISSOWA 9. 1, 1047 ff.; WASMANSDORFF, Die religiösen Motive der Totenbestattung (1884) 16; BICKERMANN a. a. O.; vgl. auch O. BENNDORF, Antike Gesichtshelme. Denkschr. Wien. Ak. 28 (1878) 367 ff. — ²⁾ Handw. d. d. Abergl. 1, 979 f.; Z. vgl. Rechtswiss. 33, 424: Verbot Bonifaz VIII., Leichen auszukochen. — ³⁾ J. v. SCHLOSSER a. a. O. 191; Mitt. d. Germ. Nat. mus. 1909, 11 f. 16 f. Über die antiken Masken s. BENNDORF a. a. O. — ⁴⁾ Gaz. des beaux arts 26, 261.

Saint-Foix gibt eine Stelle aus einer Rechnung der Familie Polignac vom Jahre 1375: „cinq sols baillés à Blaise, pour avoir fait le *chevalier défunt*, à l'enterrement de Jean, fils de Randonnet Armand, vicomte de Polignac“¹⁾.

Und 1389 wird von der Leichenfeier für Bertrand du Guesclin in St. Denis berichtet: „Ubi ad eorum presenciam, omni genere armorum conestabularii deffuncti taliter insigniti, ut quasi eius corporalem presenciam demonstrarent, viri quattuor equestri ordine accesserunt“²⁾.

Noch 1516 finden wir den lebenden Repräsentanten des Toten bei der Leichenfeier für Ferdinand den Katholischen (s. u. S. 8).

Schon vorher und noch gleichzeitig wird aber in England und in Frankreich ein Bild des Toten gebraucht.

Zuerst ist der Brauch in England aufgekommen. Hope hat alle Nachrichten darüber sorgfältig zusammengestellt und auch die erhaltenen Effigien zu identifizieren versucht³⁾. Der erste, noch fragliche Fall stammt aus dem Jahre 1275/76. Eduard I. bezahlt 300 Pfund Wachs „ad faciendam unam ymaginem pro nobis.“ Hier könnte es sich wohl auch um eine Votivstatue handeln. Dagegen wurde beim Tode Eduards II. (1327) ein hölzernes Bild auf den Sarg gelegt. Die Rechnung berichtet: „formanti ymaginem de ligno ad similitudinem dicti domini Regis . . .“ Ähnlich lautet der Posten beim Tode Eduards III. (1377): „. . . pro factura unius ymaginis ad similitudinem Regis . . .“ (Über die späteren englischen Bilder s. weiter unten). Und um die Wende des 14./15. Jahrhunderts taucht der Brauch auch beim französischen Adel auf. 1388 heisst es beim Tode des Grafen von Eu: „pour faire le poille à faire la *représentation* dudit deffunt.“ 1402 wird von Jehan de Boutillier eine „*ymage* de cire“ hergestellt, und 1415 erklärt der Herzog von Berry in seinem Testament, falls „mon corps ne se pouvoit garder sans trop puer, si en soit faicte seulement *représentation*“⁴⁾.

Wir können also feststellen, dass der Gebrauch des Bildes bei den Leichenzeremonien im 14. Jahrhundert in England und Frankreich bekannt und hier neben der Stellvertretung

¹⁾ SAINT-FOIX a. a. O. 256 (Quelle?). — ²⁾ Chron. du Religieux de St. Denis, publ. p. Bellaguet, Paris 1839, 600 f. Vgl. Juvenal des Ursins in: BUCHON, *Choix des Chroniques* 4, 367. — ³⁾ Archaeologia 60, 519 ff. — ⁴⁾ Alle drei Fälle bei J. v. SCHLOSSER a. a. O. S. 192 u. 195 f.

durch eine lebende Person üblich war, aber allerdings noch nicht bei den französischen Königsbegräbnissen. Von Karls V. Leiche († 1380) wissen wir wohl, dass sie einbalsamiert, eine Woche lang in der Kirche ausgestellt und mit unbedecktem Gesicht im Leichenzuge getragen wurde¹⁾; von einer Effigie aber wird kein Wort gesagt. Erst 1422 setzen die Berichte ein, und zwar recht ausführlich, so dass man den Eindruck bekommt, es handle sich — wenigstens für die Franzosen — um eine neue, vielleicht unter englischem Einfluss sorgfältig ausgestaltete Zeremonie. Ich will zunächst die Quellen sprechen lassen und betone dabei nochmals, dass ich auf die Schlussfeier am Grabe besonders Gewicht lege.

1422 am 31. August stirbt Heinrich V. von England. Seine Eingeweide werden begraben, der Körper einbalsamiert, in einen Bleisarg gelegt und so nach Paris und dann nach Rouen geführt.

„Assavoir est que les seigneurs de son sang le mirent sur un chariot que menoient quatre grans chevaux. Et avoient fait sa *semblance et représentation en cuir boulu*, moult gentiment, portant en son chef couronne d'or moult précieuse, et tenoit en sa main dextre ung ceptre et verge royale, et en la senestre portoit une pomme d'or. Et gisoit en ung lit sur ledit chariot, le visage vers le ciel. Duquel lit, le couventoir estoit de drap de soie vermeil batu à or. Et avec ce, portoit-on en hault, en passant parmy les bonnes villes, par dessus le chariot, ung moult riche drap de soye, en la manière qu'on l'a acoustumé de porter sur le corps de Jhésucrist au jour du Saint Sacrement.

So wird die Leiche, vom Trauergefolge begleitet, nach Calais geführt, nach London übersetzt und schliesslich in Westminster begraben²⁾.

1422 am 21. Oktober stirbt Karl VI. von Frankreich. Die Leiche wird zunächst auf dem Totenbette ausgestellt, dann in einen Bleisarg gelegt und in die Kapelle des Palastes gestellt,

„en laquelle il fut vingt jours entiers, jusques à ce que le duc de Bethford, régent, fut retourné dedens Paris. Et durant les vingt jours dessus-diz furent chantées et célébrées messes en icelle chappelle *en la forme et manière qu'on faisoit du vivant dudit Roy*, par ceulx de sadiete chappelle

Le X^e jour du novembre, le corps dudit Roy fut porté de son hostel de Saint-Pol en l'église de Nostre-Dame de Paris . . .

¹⁾ Annuaire histor. pour l'année 1843. Paris 1844; FROISSART (éd. Soc. hist. de Fr.) 9, 288; DOUET D'ARCQ, *Choix de pièces inédites* (éd. Soc. hist. de Fr.) 1, 1 f. — ²⁾ Chron. d'Enguerran de MONSTRELET (Soc. hist. de Fr.) 4, 112 ff.; vgl. THOMAE WALSHINGHAM, Chron. II, 345 (Script. rer. Brit. 28): „quaedam imago staturae et faciei Regis mortui simillima“. JEHAN DE WAURIN, Recueil . . . 428 ff. (Script. rer. Brit. 39. II): „samblance et representacion de cuir bouilly.“ Chron. de CHASTELLAIN. Bruxelles 1863. 1, 332 f.: „la fiction de son image . . . de cuir bouilly“. Vgl. LAVISSE, *Hist. de France* IV. 1, 390. C. LEBER, Coll. des meilleures dissertations. . . Paris 1838. 11, 44 ff., meist nach SAINT-FOIX.

Vor der Leiche geht der Klerus, die Leiche wird von Rittern getragen, es folgen Hofleute und Pagen, dann der Herzog von Bedford als Regent, aber keine Princes de sang.

„Et estoit le corps sur une lictière moult noblement par dessus lequel estoit ung paile de drap d'or à ung champ vermeil bordé d'asur semé de fleurs de lis d'or. Et par desus le corps avoit une *pourtraicture* faicte à la semblance du Roy, portant couronne d'or et de pierres précieuses moult riches, tenant en ses mains deux écus, l'un d'or et l'autre d'argent, et avoit en ses mains blans gans bien garnies d'aigneaux à pierres. Et estoit icelle figure vestue d'un drap d'or à ung champ vermeil, à justes manches et ung mantel pareil, fourré d'ermes. Et si avoit unes chausses noires, et ungs solers de veloux d'asur semé de fleurs de lis d'or. Et en tel estat, comme dit est, fut porté...“

Der Zug geht nach Notre-Dame, der Patriarch von Konstantinopel singt die Messe für den Toten. Dann wird die Leiche nach St. Denis getragen. Unterwegs übernehmen die „*mesureurs et porteurs de sel*“ von Paris das Tragen. Der Klerus von St. Denis holt die Leiche feierlich ab. In St. Denis wird wieder Messe gelesen; eine Nacht liegt zwischen den beiden Offizien.

„Et après que le service fut fait et achevé en icelle église de St. Denis et que le Roy fut mis en sépulture icellui patriarche fist la benécion, comme il est de coutume. Et adonques les huissiers d'armes dudit roy qui estoient là présens, rompirent leurs petites verges et les gectèrent dessus la fosse, et puis mirent leurs macs en bas ce dessoubz dessus. Et lors le roy - d'armes de Berry acompagné de plusieurs héraulx et poursuivans cria dessus la fosse: „*Dieu vueille avoir pitié et mercy de l'âme de très excellent . . . prince, Charles, roy de France, Vie de ce nom . . .*“. Et après ce, cria de rechef le dessusdit roy d'armes: „*Dieu doit bonne vie à Henry, par la grâce de Dieu roy de France . . .*“. Lequel cri acompli les sergens d'armes dessusdit redrécèrent leurs macs, les fleurs de lis dessus en criant tous à une voix, *Vive le roy!* [3 mal].¹⁾“

Als charakteristische Elemente seien hier gleich hervorgehoben:

1. Während der Aufbahrung werden Messen gelesen wie zu Lebzeiten des Königs.
2. Das Bild auf dem Sarg trägt den königlichen Ornat, es soll wie eine lebende Person wirken.
3. Am Grabe wird der Tod feierlich festgestellt und unmittelbar darauf der Nachfolger ausgerufen.

Aus England ist wohl der Brauch mit dem Bilde insoweit bekannt, als ein solches verfertigt und im Leichenzuge

¹⁾ MONSTRELET 4, 120—124; 6, 325. Vgl. Journal d'un bourgeois de Paris (Coll. des chron. nation. franç. t. 40) 325f.: „sa semblance“. Aus SAINT FOIX (2, 238) wanderte der Bericht dann in das Buch von UNZER, Der Arzt 5, 119 und daraus in KRÜNITZ, Encyclopaedie 73, 484f.

mitgetragen, vielleicht auch aufs Grab gelegt wurde. Weitere Zeremonien mit der Effigie haben sich aber dort nicht entwickelt. Sie sind für Frankreich eigentümlich und sollen hier speziell verfolgt werden. Ich schicke drum die andern Nachrichten über den englischen Brauch voraus¹⁾.

1483 wird bei der Leichenfeier für Edward IV. „a *personage*, lyke to the symilitude of y^e King“ auf den Sarg gelegt,

ebenso 1509 (Heinrich VII.) eine „*Image or Representa~on*“, 1547 (Heinrich VIII.) eine „*picture*“ und 1553 (Edward VI.) wieder eine „*picture*“.

Zum letztenmal wird der Brauch bei Jakob I. erwähnt; auch bei Königinnen fand er statt²⁾. Später werden solche Wachsbilder (auch von Adligen) als Erinnerungsbilder aufgestellt.

In Frankreich hingegen entwickelt sich die Zeremonie, das Bild gewinnt immer mehr Eigenleben.

Einen ausführlichen Bericht haben wir vom Tode Karls VII. († 22. Juli 1461).

Die Leiche wird einbalsamiert. . . . „et puis fut fait un *personnage*, tout au plus près de sa ressemblance, vestu et paré en habit et estat royal, qui fut assis et posé en un charriot branlant, Lequel *personnage* estoit là si bien assis, que chacun le pouvoit voir par le devant et le derrière dudit charriot. [So werden Leiche und Bild nach Notre-Dame des Champs in Paris geführt]. Et à l'endroit où ils trouvèrent le corps, il y avoit au-devant d'iceluy un huissier d'armes à cheval, portant les armes du roy. Après il y avoit un autre cheval portant la masse; et après il y avoit un homme de pied portant un baston au poing. Après venoit ledit *personnage*, auprès duquel il y avoit cinq grands destriers tous housés de housure de satin noir, jusques en terre; et avoit chacun desdits destriers son homme, qui le menoit. [Dann das Gefolge.] Après suivoit grand nombre de gens à cheval; ensemble un chariot de cuir bouilli, dans lequel estoit *le corps naturel* dudit feu roy, bien enoint et embaumé. [Am nächsten Tag Zug nach Notre-Dame; über dem Sarg ein grosses blaues Sammettuch mit goldenen Lilien]. Dessus le drap il y avoit une *pourtraicture* faite du mieux que l'on avoit peu à la ressemblance du roy trespassé, laquelle estoit mise par engins sur le drap d'or; elle avoit un couronne en la teste [Königstracht, neue Handschuhe, Szepter und Stab mit main de justice in den Händen, Kopf auf einem Kissen. Über ihm ein Thronhimmel getragen. Dahinter das Gefolge.] Et fut porté *le corps ensemble l'image du roy*; et fut mis en une chapelle toute noire et couverte de cierges ardentes. [Vigilien. Am nächsten Morgen

¹⁾ Archaeologia 60, 533 ff. Dass der Brauch auch an andern Höfen bekannt war, sieht man aus der vereinzeltten Nachricht vom Tode des Königs René von Anjou (und Sizilien). Auch hier wurde eine *représentation* im Ornat auf den Sarg gelegt: QUATREBARBES, *Oeuvres du roi René* (Angers 1845) 1, 129.

— ²⁾ LÜNIG, *Theatr. ceremon.* (Leipzig 1720) 2, 647. 649. (v. J. 1695).

Totenmesse und Leichenrede. Die Crieurs rufen zum Gebet und zum Geleite nach St. Denis auf. Am Nachmittag Zug nach St. Denis. Am nächsten Tag Totenmesse. Der Herzog von Orleans und das Gefolge gehen in die Kapelle, wo der Sarg begraben werden soll]. „Et fut après apporté le corps, ensemble la pourtraicture. [Der Sarg wird ins Grab hinunter gelassen] et les chambellans, tant qu'ils peurent, soustinrent le drap d'or, pour garder que le peuple ne le vit [Vermutlich wird nun das Bild weggenommen. Gebete. Monseigneur de Bayeux wirft Erde ins Grab.] Alors le héraut dit ce qui s'ensuit à haute voix, tout en pleurant: „*Priez pour l'ame du très excellent, très puissant et très victorieux prince le roy Charles VII. de ce nom.*“ Et ayant dit cela, il prit sa mace en la main, et arriva contre le corps en la fosse . . . Puis après l'espace de temps que l'on pouvoit achever un Pater noster, il retira sa mace, les armes devers le haut et cria: „*Vive le roy!*“ lors les secrétaires se mirent à crier: „*Vive le roy Louys*“. [2 Bretter über das Grab gelegt, der Herzog von Orleans kniet darauf und betet, macht zwei Reverenzen gegen das Grab, die andern eine; alle gehen um das Grab herum.]¹⁾

Neu ist hierin das Detail, dass das Bild bald aufrecht sitzend allein in einem Wagen, bald auf dem Sarg liegend mitgeführt wird.

Über die Bestattung Ludwigs XI. habe ich keinen Bericht gefunden; aber von fast allen spätern Königsbegräbnissen wird oft sehr ausführlich der ganze feierliche Ablauf der Zeremonien geschildert. Ich will im folgenden daraus nur das hervorheben, was vom ältern Brauche abweicht oder was neu dazukommt.

1498 stirbt Karl VIII. Das Bild im Ornat wird auf den Sarg gelegt [tamquam in lecto iacens Caroli simulachrum²⁾] und (wohl nachher) aufrecht darauf gesetzt [on la (la ressemblance dudict roy faite en cire) placait assise sur le cercueil, en la façon qu'il (le roi) présidait en son lic de justice, n'ayant les mains jointes comme elle avait en la salle, ains tenant à la dextre le sceptre et à la sinestre la main de justice³⁾]. Wie man in St. Denis den Sarg ins Grab senkt, legen die Herolde ihre Stäbe hinein, Fahnen werden hineingehalten, der Grand-écuyer senkt sein Schwert auf den Sarg, dann hebt er es wieder und ruft „*Vive le roi!*“ (Der erste Teil des Rufes wird also nicht erwähnt). Das Banner wird wieder gehoben, „*car elle ne meurt jamais.*“ Darauf folgt eine Mahlzeit⁴⁾.

¹⁾ Chroniques de MATHIEU DE COUSSY (Coll. des chron. nation. franç. Bd. 36), 364—385. Vgl. Journal de JEAN DE ROYE éd. p. B. de Maudrot (Paris 1894) 1, 20 f.: ‚la pourtraicture‘. ‚faite de cuir‘ nach Chartier). Chron. de CHASTELLAIN (Bruxelles 1863) 4, 42: ‚la représentation‘. Gaz. des beaux arts 26 (1882), 261: Jacques de Lithemont habe ‚moulé et empreint‘ den Kopf Karls VII. auf dem Totenbett. — ²⁾ ROB. GUAGINI Compendium super Francorum gestis (Paris 1514) 295^bf. — ³⁾ Funérailles des Rois de France par M. A. B. de G. (Paris 1824) 27. — ⁴⁾ GUAGINI Comp. 296^bf.; BERTHEVIN, Recherches histor. sur les derniers jours des Rois de France (Paris 1825) 190.

1515 stirbt Ludwig XII. (am 1. Jan.). Seine Leiche wird einbalsamiert. Es wird nicht klar, ob sie selbst mit Szepter und Stab ausgestellt wurde, oder ob es das Bild ist. Jedenfalls wird eine „*pourtraicture et faincte d'iceluy seigneur*“, auf einer „*portière en façon de lisière*“¹⁾, im Zug zur Kirche und nach St. Denis mitgetragen. Am 12. Januar ist das Begräbnis in St. Denis. Auf dem Sarg liegen Szepter und Stab. Der Grand-écuyer ruft ‚*le roi est mort*‘. Fahnen werden ins Grab gesenkt, dann wieder gehoben, und es folgt der Ruf ‚*Vive le roi*‘. Beim Essen ruft der Grand-maitre die Diener des toten Königs, verkündet ihnen, sie hätten nun keinen Herrn mehr und zerbricht seinen Stab. Darauf folgt wieder der Ruf ‚*Vive le roi*‘²⁾).

Hier sei ein Bericht über die Leichenfeier für Ferdinand den Katholischen eingeschaltet, die Karl V. in Brüssel abhalten liess (1516). Auf einem kostbar verzierten Leichenwagen sass „*en hault lieu un homme armé de toutes pièces vestu d'habillement royal et tenant en sa dextre une espée nue, représentant le Roy*.“ Nach dem Leichenamt ruft ein Herold 2mal den Namen des toten Königs, wirft dann seinen Stab zu Boden und sagt leiser: „*Il est mort, il est mort, il est mort*.“ Darauf wird die königliche Standarte aufgenommen und entfaltet, der Herold hebt seinen Stab auf und ruft: „*Vive Donne Johanne et Don Charles, par la grace de Dieu Roys Chatholiques . . .*“ und übergibt Karl den Stab³⁾.

1547 stirbt Franz I. (31. März). Die Leiche wird einbalsamiert, am 11. April nach Pont Saint-Cloud gebracht und eingesargt auf einem Bett aufgebahrt. In einem Zimmer daneben ist die Effigie im Ornat. „*Et en cet état demeura onze jours la dicte effigie. Et est à entendre et sçavoir que tant durant le corps feut en la chambre prochaine de ladicte salle, et depuis en effigie en icelle, que aux heures de disner et soupper, les formes et façons de service feurent observées et gardées, tout ainsi que l'on auoit accoustumé faire du vivant du dict seigneur. Estant la table dressée par les officiers de fourrière, le seruice apporté par les gentilshommes seruans, panetier, eschançon et escuyer trenchant, l'huissier marchant devant eulx, suivis par les officiers de retraict de gobelet, qui couuroyent la dicte table, avec les réuérénces et essais que l'on a accoustumé faire. Puis après le pain deffaict et préparé, la viande et seruice conduit par un huissier, maistre d'hostel, panetier, paiges de la chambre, escuyer de cuisine et gardeuasselle. La seruiete présentée par le dict maistre d'hostel au plus digne personnage qui se trouuast là présent, pour essayer les mains du dict seigneur. La table beneiste par un cardinal, les bassins à eaüe à lauer *présentez à la chaise* du dict seigneur comme s'il eust été*

¹⁾ CIMBER, *Archives curieuses de l'hist. de France* 1^{re} série 2, 76. Vgl. *Gaz. des beaux arts* 33 (1891), 290. — ²⁾ CIMBER a. a. O. S. 61 ff. Hier wird zum erstenmal die kurze Formel ‚*le roi est mort — vive le roi*‘ erwähnt. — ³⁾ R. HIRSCH, *Doodenritueel* (Amsterdam 1921) 111. 118.

vif et assis dedans. Les trois services de la dicte table continuez, avec les mesmes formes, cérémonies et essais, comme ils se souloyent faire en la vie du dict seigneur, sans oublier ceulx du vin, avec la présentation de la coupe aux endroicts et heures que le dict seigneur auoit accoustumé de boire deux fois à chacun de ses repas. La fin du dict repas continuée par le donner à lauer, et les grâces dictes par un cardinal, en la forme et manière accoustumée, sinon que l'on y adioustoit le De Profundis et l'oraison de Inclina, domine, aurem tuam. Assistans à chascun desdicts repas les mesmes personnaiges qui auoyent accoustumé de parler ou répondre au dict seigneur durant sa vie, et autres aussi qui souloyent estre présens.“

Nach 11 Tagen wird dieser Saal in Trauer ausgeschlagen, der Sarg mit den Insignien drin aufgestellt und vermutlich das Bild entfernt. Nach ungefähr einem Monat (21. Mai) wird die Leiche samt den zwei schon verstorbenen Söhnen des Königs nach Paris geführt; in der Kirche (Notre-Dame-des Champs) werden die Effigien der drei Toten auf Bahren gelegt. Der Bischof und die ‚estats de Paris‘ geben das Weihwasser „au corps et effigie du dict seigneur Roy“. Am 23. Mai Zug nach St. Denis; am Grab findet die Zeremonie mit Fahnen, Stäben etc. statt, die Insignien werden auf den Sarg gelegt, dann folgen die Rufe ‚le roi est mort‘ und ‚vive le Roy Henri deuxiesme de ce nom.‘ Am Essen wieder die Zeremonie des Grandmaitre mit dem Stabbrechen¹⁾.

Hier wird also zum erstenmal die berühmte Zeremonie mit dem Essen erwähnt.

1559 stirbt Heinrich II. (10. Juli). Die Leiche wird einbalsamiert in einen Bleisarg gelegt, der Sarg auf das Totenbett gestellt. Dabei werden Messen gelesen unter Beisein des premier aumonier und der maitres de la chapelle et oratoire, qui ont servi le dict feu seigneur du livre et du corporalier, comme s'il eust été vivant, son siège y estant pour ce faire préparé.

Am 28. Juli wird der Sarg in einen Saal gestellt, darauf die Effigie im Ornat mit gefalteten Händen gelegt, und hier wird „près de son corps et effigie“ sechs Tage lang das Essen serviert. Dann wird der Saal in Trauer ausgeschlagen und die Effigie vermutlich weggenommen. Am 6. August erscheint der neue König im violetten Trauermantel, um dem Toten das Weihwasser zu geben. Am 11. August wird das Bild wieder im Ornat, nun aber mit Szepter und Stab in den Händen am Ausgang des Saales auf einer „lictère“ ausgestellt. Dann Zug nach Notre-Dame mit Leiche und Effigie, in der Kirche wird diese auf den Sarg gelegt. Am 12. August Zug nach St. Denis. In der Nacht wird das Bild weggenommen. Am 13. August Leichenfeier. Sarg und Insignien ins Grab gelegt, ebenso die Heroldstäbe, Fahne hineingehalten. Der Grandmaitre de France spricht ‚le roi est mort‘, der Roi d'armes wiederholt es 3 mal laut. Gebet. Dieselbe Zeremonie mit dem Ruf ‚Vive le roi‘. Trommeln und Pfeifen ertönen; Fahne und königlicher Degen werden wieder erhoben. Am Mahl Zeremonie mit der Auflösung des Gefolges²⁾.

¹⁾ BERTHEVIN a. a. O. 191 ff.; vgl. v. SCHLOSSER a. a. O. 193 f.: Bestandteile für die Herstellung des Bildes. — ²⁾ CIMBER, *Arch. cur.* 1^{re} série 3, 307 ff.

1574 stirbt Karl IX. (30. Mai). Die Effigie im Ornat wird 40 Tage lang im festlich geschmückten Saal ausgestellt und mit Essen bedient. Dann wird der Saal in Trauer ausgeschlagen und der Sarg drin aufgestellt. Am 11. Juli Leichenzug nach Paris, dabei wird die Effigie in einen Wagen gesetzt (wohl auf den Sarg), sie wird auch nach St. Denis mitgeführt. Und hier findet wieder die Zeremonie mit den Rufen statt¹⁾.

1610 stirbt Heinrich IV. (14. Mai). Der ausführliche Bericht über seine Leichenfeier bringt nichts Neues²⁾.

Die eingesargte Leiche bleibt zunächst bis zum 2. Juni auf dem Totenbett, nachher wird sie in einen reichgeschmückten Saal gestellt, die Effigie im Ornat darauf gelegt, und dieser wird bis am 21. Juni täglich das Essen serviert. Im Leichenzug sind Sarg und Effigie getrennt, diese wird von den Salzträgern (hanouarts) getragen, und das eigentliche Trauergefolge (Prinzen und Banner) geht unmittelbar hinter der Effigie. Das Begräbnis am 1. Juli spielt sich in denselben Formen ab, wie bei den früheren Königen.

1618 gibt J. DU TILLET³⁾ eine ausführliche Beschreibung der Begräbniszereemonien, jedenfalls meist auf Grund solcher Berichte, wie die oben angeführten sind. Er erwähnt, dass man unmittelbar nach dem Tod des Königs (und der Königin) die Wachsmaske abnimmt, um danach die Effigie zu verfertigen. Das Bild werde 8—10 Tage ausgestellt und mit Essen bedient. (Die Speisen werden den Armen gegeben). Seit Franz I. habe man begonnen, im Leichenzuge Sarg und Effigie getrennt zu führen, „par ce moyen à l'effigie seule ont depuis esté rendus les honneurs appartenans au corps mis en arrière.“ Die Prinzen in langen Mänteln reiten auf Maultieren hinter dem Bild. Die „poisles ou despouilles des effigies“ gehören laut Parlamentsbeschluss vom Jahr 1501 dem Kloster St. Denis. Die Zeremonie mit den Rufen am Grab gibt er ohne Kommentar wider.

1643 beim Tode Ludwigs XIII. wird zum letztenmal von der Zeremonie mit den Rufen berichtet⁴⁾.

Auch bei Königinnen und Adligen wurden Effigien gebraucht, sie wurden aufs Paradebett gelegt, die der Königinnen auch mit Essen bedient und jedenfalls im Leichenzuge mitgetragen⁵⁾. Für die 1588 ermordeten Herzoge von Guise wurden sogar Wachsbilder in dreifacher Ausführung hergestellt⁶⁾. Dagegen ist in diesen Fällen nichts von einer Zeremonie am Grabe erwähnt.

¹⁾ CIMBER, *Arch. cur.* 1^{re} série 8, 257 ff. — ²⁾ *Mercure françois* 1 (1619), 466^a—480^b. Vgl. CABANÈS, *Les morts mystérieuses* 396. *Gaz. des beaux arts* 33 (1891), 288 f. Nach diesen Berichten dauerte die Ausstellung in der salle de parade 11 Tage. — ³⁾ J. DU TILLET, *Recueil des Roys de France*. Paris 1618. S. 338 ff. — ⁴⁾ SAINT-FOIX a. a. O. S. 247 ff. — ⁵⁾ v. SCHLOSSER 194 ff.; LÜNIG, *Theatr. cerem.* 2, 601; *l'Intermédiaire des chercheurs et curieux* 19 (1886), 420: 1665 beim Tod des César de Vendôme wurde dem einbalsamierten Toten 3 Tage lang Essen serviert. Ebd. 27 (1893), 76 ff.: Effigie beim Tod des Gr. Condé und 1584 für den Herzog von Alençon; der Brauch auch am Lothring. Hofe. — ⁶⁾ v. SCHLOSSER 196.

Im 18. Jahrhundert scheint der Brauch mit dem Bilde in Frankreich eingegangen zu sein. Aus St. Foix und Lünig könnte man zwar auf ein Weiterbestehen schliessen; Lünig benutzt wohl ältere Quellen (vielleicht du Tillet). Er weiss aber schon, dass seit dem Tod der Maria Theresia (1683) der Brauch mit dem Bilde geändert worden sei¹⁾. Dazu stimmt die Nachricht, dass vor der Revolution in St. Denis nur Bilder bis auf Ludwig XIII. vorhanden waren²⁾. Dagegen schildert Lünig, wie 1715 am Grabe Ludwigs XIV. die Rufe ‚le roi est mort‘ und ‚vive le roi‘ ertönten³⁾.

Als Kuriosität sei beigefügt, dass man 1824 beim Tode Ludwigs XVIII. genau die alte Zeremonie am Grabe einhielt. Die Insignien wurden hineingereicht, wobei die Tücke des Schicksals es wollte, dass der alte Talleyrand die Ehre hatte, das Banner Frankreichs zu halten. Zum letztenmal erklangen die feierlichen Rufe ‚le roi est mort etc.‘ in ihrer alten Bedeutung⁴⁾.

Ähnliche Trauerzeremonien bei adligen oder fürstlichen Leichen fanden auch in andern Ländern statt. Gegenstand ist entweder der Tote selbst oder sein Stellvertreter (vgl. oben Ferdinand von Aragonien), sein Bild oder auch bloss ein Symbol. In Dänemark soll das Hofzeremoniell nach französischem Muster noch im 19. Jahrhundert üblich gewesen sein⁵⁾. In Venedig wurde beim Begräbnis des Dogen dessen Wachsstatue drei Tage lang im Palast aufgestellt⁶⁾. 1696 wurde hier bei der Trauerfeier für einen kaiserlichen Ambassadeur dessen Bild im Leichenzug mitgetragen und in der Kirche aufgestellt. Die Leiche war wohl fortgeschickt worden⁷⁾. 1667 wurden in Rom bei den Exequien für Papst Innozenz X. dessen Habit und Mütze durch fünf Kardinäle um das castrum doloris in der Peterskirche herumgetragen⁸⁾. Auch in Preussen wurde im 18. Jahrhundert der französische Hofbrauch nachgeahmt. Die Leichen von Friedrich Wilhelm I., Friedrich d. Gr. und Friedrich Wilhelm II. wurden rasch und ohne grosse Feierlichkeiten begraben. Nachher aber stellte man einen Parade-

¹⁾ LÜNIG, *Theatr. cerem.* 2, 601. 758 ff. SAINT-FOIX 253 f. — ²⁾ BENKARD, *Das ewige Antlitz*. Einleitung. — ³⁾ *Theatr. cerem.* 2, 738 vgl. 763. — ⁴⁾ LAROUSSE, *Grand dictionnaire universel* 13, 1301; CH. ROZAN, *Petites ignorances histor. et littéraires*. Paris 1888. 76 ff.; BERTHEVIN, *Recherches histor.* 340 ff. — ⁵⁾ TROELS-LUND 14, 121 f. — ⁶⁾ J. v. SCHLOSSER a. a. O. 197. — ⁷⁾ LÜNIG, *Theatr. cerem.* 2, 649 f. — ⁸⁾ LÜNIG 2, 582.

sarg auf und dahinter das lebensgrosse Porträt des Toten. Dazu wurden noch Wachspuppen hingesezt, sogar in den Paradesarg gelegt, und mit diesen fand dann nochmals eine theatralische Beisetzung statt¹⁾. In Polen wurde das Begräbnis des toten Königs mit der Inthronisation des neuen verbunden. Die Leiche wurde solange aufbewahrt. Im Leichenzug ging der neue König zu Fuss voraus; vor dem Sarg wurden die Insignien hergetragen. Am Grabe zerbrachen die Marschälle ihre Stäbe, und sie und andere hohe Beamte legten ihre Ämter nieder²⁾.

Ich will zunächst die Hauptzüge der französischen Zeremonie, auf die es mir besonders ankommt, zusammenstellen:

Unmittelbar nach dem Verscheiden werden bei dem Toten Messen gelesen, und er wird mit Weihwasser bedient, wie zu seinen Lebzeiten. Seine Effigie (möglichste Ähnlichkeit wird betont) wird zunächst in der Stellung eines Schlafenden ausgestellt; das Zimmer ist festlich, nicht als Totenzimmer ausgeschmückt; dann wird das Bild aufrecht sitzend, mit Ornat und Insignien versehen im Leichenzuge mitgeführt. Falls es getrennt von der Leiche getragen wird, folgen die Leidtragenden der Effigie und nicht dem Sarge. Der neue König taucht nur einmal schnell in den Zeremonien auf, wenn er kommt, um dem Toten das Weihwasser zu geben; im Leichenzug ist er nicht mehr anwesend³⁾. Seit dem 16. Jahrhundert taucht der Brauch auf, die Effigie mit Essen zu bedienen, wie wenn es der lebende König wäre. In der Kirche wird der Leiche und der Effigie Weihwasser gegeben. Dem Toten folgen die Insignien ins Grab, und ein Teil bleibt darin⁴⁾. Die Herolde legen ihre Stäbe hinein: die Beamten „folgen“ symbolisch dem toten Herrn. Das Banner wird auf den Sarg gesenkt, und nun wird feierlich verkündet: le roi est mort. Und gleich darauf, fast ohne Intervall wird der neue König mit Namen und Titel ausgerufen: vive le roi! Beim Leichen-

¹⁾ BENKARD, Das ewige Antlitz, Einleitung; KRÜNITZ, Encyclopaedie 73, 778ff.; Handwb d. d. Abergl. 3, 1084. — ²⁾ LÜNIG 2, 10. 19; Encyclopédie (Diderot) 19, 934^b. — ³⁾ Seit Karl V.: BERTHEVIN, *Recherches histor.* 182. — ⁴⁾ BERTHEVIN 240: alle pièces d'honneur ausser Gerichtsstab, Schwert und Fahne. S. 283 Bericht über die Öffnung der Königsgräber 1793. Darin werden eine ganze Reihe Insignien (Kronen, Szepter etc.) erwähnt, die zum Vorschein kamen.

mahl wird die Maison du roi als aufgelöst erklärt und dem Wohlwollen des Nachfolgers anempfohlen.

Der tote König wird also während der ganzen Zeit von seinem Tode bis zur Bestattung in St. Denis noch als lebend behandelt. Nur da und dort treten, eigentlich widersinnig und störend Einzelzeremonien meist kirchlichen Charakters hervor (Totenmesse, Leichenrede etc.), die den Tod voraussetzen.

Bevor wir den Sinn des Brauches untersuchen, sei noch die Frage vorausgeschickt, wie wir uns seine Entstehung, besonders die Verwendung des Bildes denken müssen. Es läge nahe, Abhängigkeit vom römischen Brauch anzunehmen. Doch hat J. v. Schlosser wohl Recht, wenn er dies ablehnt. Das Intervall ist zu gross, das frühe Mittelalter kannte nur rohe Konservierungsversuche, und wenn auch anderes (wie die aufrecht oder thronend bestatteten Toten) ein Weiterleben andeuten sollte, so liegt darin nicht Kontinuität des Brauches sondern des zugrundeliegenden Glaubens¹⁾. Das Schwanken in der Bezeichnung des Bildes (image, représentation, effigie u. a.) deuten ebenfalls an, dass es sich nicht um eine alt-hergebrachte Sitte handeln kann. Freilich dürfen wir dann im 15. Jahrhundert Einfluss antiker Nachrichten auf den schon bestehenden Brauch annehmen²⁾. Hauptveranlassung war wohl der höfische Brauch, die Leiche auszustellen und einen prunkvollen Leichenzug abzuhalten. Dazu trat die Absicht, vom Toten ein getreues Abbild zu haben, um sein Grabmal individuell zu gestalten. Diese künstlerische Absicht ist aber anfangs noch verbunden mit der praktischen, das Modell für die Effigie zu erhalten, und erst nach und nach löst sie sich davon und führt zur Entwicklung der Totenmaske.

Wir haben es abgelehnt, den Brauch mit dem Bilde unmittelbar an die römische Tradition anzuknüpfen. Wenn wir einen Vorläufer suchen, so finden wir ihn in der Sitte des Adels, den Toten bei der Leichenfeier durch einen Lebenden vertreten zu lassen. Beides geht ja auch noch eine Zeitlang neben einander her.

¹⁾ J. v. SCHLOSSER a. a. O. 186 ff. 202 f. — ²⁾ Man vergleiche z. B. die Nachahmung antiken Brauches bei der Leichenfeier für Karl den Kühnen 1477, wo vom Herzog von Lothringen erzählt wird: „et avoit une *grande barbe d'or* venant jusques à la seinture, en signification des anciens preux, et de la victoire qu'il avoit sur luy eue.“ ROZAN, *Petites ignorances histor. et littér.* 86 (nach der Chronik des Jean de Troyes).

Ein starker Antrieb zur Herstellung des Totenbildes lag auch in der ganzen Geisteshaltung des Spätmittelalters, wie Huizinga sie dargestellt hat¹⁾. Wir sehen das Streben, die stark empfundenen Affekte, besonders die Trauer, in eine ausdrucksvolle Form zu kleiden. Symbol und Allegorie werden von diesen Menschen nicht wie von uns als farblos und abstrakt aufgefasst; Ding und Abbild hatten für sie noch, ähnlich wie im primitiven Denken, einen starken inneren Zusammenhang, und ihre Eindrucksfähigkeit musste noch viel stärker und nachhaltiger im Bild einen Teil der Wirklichkeit und nicht blossen Schein empfinden. Wenn die Verwendung der Effigie auch ein ausgesprochen aristokratischer Brauch ist und darum nicht etwa mit Volksbrauch ohne weiteres in eine Linie gestellt werden kann, so dürfen wir doch nicht übersehen, dass auch die hohe Gesellschaft damals sicher dem Einfluss dieser „primitiven“ Denkart unterlag, dass also das Bild nicht von vorneherein nur auf die Wirkung beim Volke berechnet war, sondern auch bei der Hofgesellschaft Eindruck machen musste; auch sie stand wenigstens eine Zeitlang unter seinem Banne; das hindert gar nicht, dass es nachher als „entseelte“ Panoptikumfigur aufbewahrt und vorgewiesen werden konnte²⁾. Wem das heutzutage nicht mehr glaubhaft vorkommt, der denke nur daran, was man in jener Zeit von Heiligenstatuen an Wundertaten alles erzählte und glaubte³⁾, und wie man noch das maleficium durch Wachsbildzauber als Realität auffasste⁴⁾. Wie stark die Illusion gerade beim Porträt Verstorbener werden kann, und wie es die Funktion der Wirklichkeit übernimmt, das haben auch die Kunsthistoriker bemerkt⁵⁾. Dies ist zu bedenken, wenn man den Einwand erheben will, wir hätten es nur mit der klug ausgedachten Komödie eines Zeremonienmeisters zu tun.

Wenn wir nun den Sinn des Brauches suchen, müssen wir von der Annahme ausgehen, dass man mit Hilfe des Bildes

¹⁾ Herbst des Mittelalters 62 ff. 275 ff. 332. — ²⁾ J. v. SCHLOSSER a. a. O. 235 macht wahrscheinlich, dass die Effigie Heinrichs IV. im Lande herumgeführt und vorgezeigt wurde. — ³⁾ Darauf macht auch SCHREUER aufmerksam. Z. vgl. Rechtswiss. 33, 391 ff. — ⁴⁾ J. v. SCHLOSSER a. a. O. 222; Gaz. des beaux Arts 26 (1882), 262 f.: Bildzauber vom 12.—15. Jahrhundert; In Arch. curieuses de l'hist. de France 1. Sér. Bd. 8, 209. 214: Stellen aus einem Prozess von 1574, worin Wachsbildzauber gegen den König angenommen wird; die Angeklagten behaupten, nur Liebeszauber damit beabsichtigt zu haben. — ⁵⁾ W. WAETZOLD, Die Kunst des Porträts 93.

den toten König noch als lebend behandelt. Der neue König tritt scheinbar die Regierung erst an in dem Moment, da der alte unter dem Boden verschwindet, wie das ja auch in der polnischen Sitte angedeutet ist. Es wird also ein Intervall ausgefüllt, eine Art Interregnum vermieden. Nun fragt es sich zunächst, ob wir hinter dieser Zeremonie rechtliche Gründe suchen müssen, und ob wir sie als einen Bestandteil der französischen Thronfolgeordnung auffassen können. Wir finden aber in dieser nirgends einen Platz, wo sie wirklich eine Lücke ausfüllen müsste. Während zuerst bei den Kapetingern Salbung und Krönung den Antritt der Königsherrschaft bezeichneten, verloren diese beiden Zeremonien seit der Festsetzung der Erblichkeit an Bedeutung und galten, wie Schreuer¹⁾ erklärt, als feierliche und öffentliche Besitzdokumentation. Der König hat nun infolge des Erbrechts einen festen Anspruch auf Salbung und Krönung. Diese werden zwar als entbehrlich hingestellt, gelten aber noch als wirkungsvoll; man denke an das Beispiel des „Dauphins“ Karl VII. Wir dürfen wohl hinzufügen, dass die eindrucksvolle Zeremonie dem Empfinden der Zeit den Antritt der Königsherrschaft erst eigentlich erwies. Damit erhält der König auch die Insignien, die sichtbaren Zeichen seiner Gewalt, zu seiner Stellung tritt noch etwas Sakramentales hinzu, er wird eine Art Priesterkönig, er erlangt Heilkraft²⁾. So bleibt also ein gewisser Widerspruch: einerseits erklärte man: „le royaume n'est jamais sans roi“, der Dauphin kleide sich sofort nach dem Tode seines Vaters in Purpur und heisse König³⁾; andererseits sagte man von der Zeit vor der Krönung: „le roi dort“⁴⁾. Man empfand doch ein Intervall, der neue König war noch nicht „Vollkönig“. Haben wir also darin eine gewisse Zweispurigkeit, ein Nebeneinanderlaufen von zwei Auffassungen über den Antritt des neuen Königs gefunden, so dürfen wir wohl behaupten, dass auch in den Zeremonien mit dem toten König ein Versuch liegt diese Zwischenzeit auszufüllen, wobei aber der Blick nicht auf den neuen König gerichtet ist, sondern rückwärts auf den alten, feierlich entschwindenden Herrscher, der nur langsam seinem Nachfolger den Platz

¹⁾ SCHREUER, Die rechtlichen Grundlagen der französischen Königskrönung 91 ff. — ²⁾ Vgl. SCHREUER 58; HASTINGS, *Encycl.* 10, 638. — ³⁾ GODEFROY, *Le cérémoniel français* 1, 177: v. J. 1461. — ⁴⁾ HASTINGS 10, 638.

einräumt. Man ist aber auch hier nicht ganz folgerichtig gewesen, man hat es nicht bewusst einheitlich gestaltet, sonst hätte man (wie in Polen) an das Begräbnis in St. Denis unmittelbar auch noch die feierliche Krönung angeschlossen. Das zeigt eben, dass man nicht verstandesmässig ein System ausklügelte, sondern dass sich verschiedene Empfindungen kreuzten.

Nicht vom Gebiete des Rechtes sondern von dem des Glaubens her müssen wir eine Erklärung des Brauches versuchen. Die Zeremonie will mit Hilfe des Bildes die Zeit zwischen Tod und Bestattung in eine schöne, ausdrucksvolle Form fassen. Dass diese Zeit sich bei einem toten König besonders lang ausdehnt, hat zum grossen Teil wohl äusserliche Gründe, erklärt aber die Notwendigkeit des Bildes. Mit allen Mitteln versucht man den Eindruck des Lebens zu erwecken, und dahinter kann ich nichts anderes sehen als den alten Glauben vom fortlebenden Toten, die Empfindung, dass der Verstorbene erst endgültig tot und „abgeschieden“ ist, wenn die Leiche in ihrer neuen Behausung unter der Erde geborgen ruht. Es ist sozusagen die erste Etappe der Reise ins Jenseits, die Loslösung von der bisherigen Gemeinschaft. Um die Verbreitung dieses Glaubens darzulegen, und um die Züge hervorzuheben, die auch in unserer Zeremonie eine wichtige Rolle spielen, darf man wohl volkscundliche und ethnographische Parallelen verwerten, besonders wenn es sich erweist, dass diese Rücksichtnahme gegen den Verstorbenen nicht nur bei den meisten Völkern sondern auch zu allen Zeiten und bis in die Gegenwart hinein uns entgegentritt. Ich will dabei möglichst wenig eigentlich primitive Riten und Glaubensformen heranziehen, weil solche bei dem grossen Abstand der verglichenen Kulturen nicht leicht überzeugend wirken. Das Nötige über die Verwandtschaft unseres primitiven Denkens mit dem entlegener Zeiten und Völker habe ich schon oben vorausgeschickt.

Nun treten aber auch in unserem Glauben genügend deutliche Anzeichen hervor, dass der Tote auf seiner Abreise noch eine zweite Etappe zurücklegen muss, zur ersten Verabschiedung am Grabe tritt oft noch eine zweite, endgültige Trennungzeremonie. Obschon wir als Grundgedanken des Königsbegräbnisses jene erste Frist nehmen, müssen wir

doch auch diese zweite berücksichtigen, weil wir hier erst deutlich den Gebrauch des Bildes und dessen Sinn erklären können.

Dass der Tote bis zur Bestattung als weiterlebend betrachtet wird, brauche ich hier nicht ausführlich zu belegen. Ich darf wohl einfach auf Schreuer hinweisen, der in seiner grossen Abhandlung gerade diese Frist nach allen Seiten hin gründlich behandelt und daraus seine Idee vom lebenden Leichnam formuliert hat¹⁾. Diese erste Frist ist verhältnismässig kurz, und so ist es der lebende Leichnam selbst, der die rücksichtsvolle Behandlung erfährt, obschon auch hier meist in dualistischem Sinne beigefügt wird, die Seele bleibe bis zur Bestattung beim Leibe und verlasse erst mit ihm das Haus. Dauert diese Frist etwas länger, so wird man versuchen die Leiche durch irgend eine Konservierungsart frisch zu erhalten²⁾.

Etwas anders ist es bei der zweiten Etappe. Der Tote ist unter der Erde und kehrt doch noch ins Haus zurück; d. h. seine Seele braucht noch eine gewisse Zeit, um sich von den Hinterbliebenen, von Haus und Besitz zu trennen. Auf slavischem Gebiet ist diese Anschauung besonders lebendig erhalten; die Frist, die der Seele bis zur endgültigen Verabschiedung eingeräumt wird, beträgt gewöhnlich 6 Wochen oder 40 Tage³⁾, und am Schluss wird eine grosse Verabschiedung des Toten veranstaltet, wobei dieser durch einen Lebenden dargestellt wird⁴⁾.

Auch in unseren Totenbräuchen lassen sich noch deutliche Spuren einer solchen Frist nachweisen; allerdings sind sie vielfach durch kirchliche Vorschriften beeinflusst und durchkreuzt worden, sodass sich keine einheitliche Auffassung mehr erkennen lässt. Dies ist gerade beim sogen. ‚Dreissigsten‘ der Fall. Die Verzögerung des Erbantrittes durch diese Frist, die schon im Heidentum bekannt war, lässt Homeyer⁵⁾ schliessen,

¹⁾ Z. vgl. Rechtswiss. 33 u. 34 und in Essays in Legal history ed. by P. Vinogradoff 1913, 156 f. — ²⁾ z. B. ARw. 17, 480; Engl. Studien 60, 55 f. — ³⁾ ZfVk 22, 159 (Rumänen); Globus 69, 91 (Huzulen); Mélusine 4, 126 (Epirus); HASTINGS Encycl. 2, 24; FLACHS Rumänen 63; Globus 80, 304 (Imeretier); Zföst. Vk 6, 233 (Ostkarpathen); ebd. 6, 210 (Bosnien), ZELENIN, Russ. Volksk. 332. — ⁴⁾ STRAUSS, Bulgar. Volksdicht. 100 f.; FFC 61, 27 ff.; vgl. SCHERKE, Primitive 94. — ⁵⁾ HOMEYER, Der Dreissigste (Abh. Berl. Akad. phil.-hist. 1865. 87 ff.) bes. S. 225. Vgl. HOOPS Reallex. 1, 486 f.; MAURER, Vorlesungen 3, 323. 335; THALHOFER, Liturgik 2, 252 f.

es sei die rechtliche Fiktion entstanden, die Existenz des Erblassers daure bis zum 30. Tage fort.

30 Tage oder vier Wochen lang dauern auch andere strenge Trauervorschriften: Solange wird täglich im Haus oder am Grab gebetet¹⁾; es darf kein Mist gefahren werden²⁾; das Erbe bleibt unberührt³⁾; besonders dürfen die Kleider nicht benützt werden⁴⁾; solange, heisst es deutlich, schwebt der Geist umher, dann erst komme er zur Ruhe⁵⁾. Manchmal beträgt die Frist sechs Wochen, doch mehr in ausserdeutschen Bräuchen⁶⁾. Überhaupt lässt sich beim Vergleich mit primitiven Trauerbräuchen feststellen, dass die strengen Trauerzeiten meist die Frist umfassen, da der Tote noch als anwesend gilt⁷⁾.

Wie diese bestimmten Fristen von 30 oder 40 Tagen zu erklären sind, ist eine Frage, auf die ich hier nicht eingehen will. Nur dies sei nebenbei bemerkt, dass es sich bei den französischen Königsbegräbnissen — wenn auch in späterer Zeit Innehaltung der 40 Tage behauptet wird — nicht um eine Nachwirkung dieses alten Brauchs handeln kann; im 14. und 15. Jahrhundert lassen sich nur Fristen von 12—34 Tagen errechnen.

Bei einer dualistischen Auffassung von Seele und Leib ergeben sich keine Schwierigkeiten: die Seele bleibt bis zur Beerdigung im Haus, nachher schwebt sie herum oder hält sich beim Grab auf und entfernt sich schliesslich nach Ablauf der zweiten Frist ganz. Aber diese Vorstellung von der immateriellen Seele lässt sich nie streng erhalten; sie wird immer wieder durchkreuzt von Resten einer ältern, zäh erhaltenen Glaubensschicht, eben der Idee vom fortlebenden Toten. Sie schimmert schon durch in der Art, wie die Seele an den Körper gebunden erscheint und ihm aus dem Hause

¹⁾ MEYER, Baden 600. — ²⁾ BRÜCKNER, Reuss 195. — ³⁾ TETZNER, Slaven 325. — ⁴⁾ JOHN, Erzgebirge 125. 129; WITZSCHEL, Thüringen 2, 254; LAMMERT 106; WUTKE, Sächs. Volksk. 368; Mitt.sächs. Vk 2, 24. — ⁵⁾ GANDER, Niederlausitz 82. — ⁶⁾ Boden nicht gescheuert: Ons Volksleven 8, 52; Bett und Kleidung des Toten in den Hühnerstall: ZELENIN, Russ. Volksk. 324; Kleidung sechs Wochen lang nicht benützt: WITZSCHEL, Thüringen 2, 257; Frauen bleiben im Haus: FL 14, 83 (Malta); Grille im Hause schweigt: SÉBILLOT, *Folk-Lore* 3, 314 f.; Kleider nicht brauchen: HÖHN, Tod 306. Vgl. Bull. de Folkl. 3, 22; HUIZINGA, Herbst des Mittelalters 66: Edelfrauen blieben beim Tod des Mannes sechs Wochen lang im Bett. — ⁷⁾ z. B. FL 18, 403 f.; HASTINGS Encycl. 4, 439. 441. Vgl. LIPPERT, Christentum 414; ZfVk 11, 19.

zum Grabe folgt. Sie zeigt sich aber auch in dem Zwang für den entschwundenen Leib einen Ersatz, einen Seelensitz, eben ein Bild zu schaffen; oder allgemeiner gesagt: die Riten werden an einem Stellvertreter vollzogen; denn nicht immer ist es ein Bild, es können auch rohere Formen sein. Man kann dabei etwa folgende unterscheiden:

1. Die primitivste Form ist Stein oder Holzscheit, das mit Leinwand verdeckt 40 Tage an die Stelle gelegt wird, wo der Tote lag ¹⁾. Darauf wird ein Licht gesteckt, oder es wird auch ein Licht allein aufgestellt ²⁾. Dieser Brauch hat sich bei den Slaven bis in die Gegenwart erhalten.
2. Eine höhere Form ist es, wenn das „Bild“ einen Teil des Toten enthält: eine Puppe wird in Kleider des Verstorbenen gehüllt ³⁾; das rohe Bild wird genau nach den Massen des Toten verfertigt ⁴⁾; das Bild aus Reis wird mit Waschwasser der Leiche gekocht ⁵⁾; oder es werden sonstige Bestandteile der Leiche dazu verwendet ⁶⁾.
3. Eine weitere Stufe ist animistisch eingestellt: die Seele wird in das Bild hineingelockt oder -gezaubert; es wird somit eigentlich Seelensitz ⁷⁾.
4. Die letzte Stufe ist dann das Bild, das infolge der darin (oder darein-) gesehenen Ähnlichkeit den Toten vertritt. Hier oder bei 2) müssten wir auch den lebenden Repräsentanten einreihen, der in den Kleidern des Toten auftritt ⁸⁾.

Dies sind die Formen, und was ist nun jeweilen der Zweck des Bildes? Allen diesen Nachbildungen liegt die Absicht der Konservierung zugrunde ⁹⁾. Man will sich die Gegenwart des Toten sichern: Entweder ist die Leiche nicht vorhanden (Ertrunkene, auswärts Gestorbene) ¹⁰⁾, oder sie ist schon begraben oder verbrannt ¹¹⁾; man muss also einen Repräsentanten haben, an dem man die Riten vollziehen kann,

¹⁾ ZELEIN, Russ. Volksk. 325; ZfVk 17, 381 (Bulgaren). — ²⁾ ZfVk 14, 29 (Kirgisen); ROCHHOLZ, Glaube 1, 196 (Serben); vgl. Arch. f. Rel.wiss. 24, 290. — ³⁾ FFC 41, 137 ff. (Ostjaken); Arch. f. Rel.wiss. 24, 304 (Griechen); WASMANNSDORFF, Motive der Totenbestattung 16. — ⁴⁾ WIRZ, Totenkult 28f. Das Mass wird hier eben auch als „Teil“ des Körpers aufgefasst. — ⁵⁾ Ebd. 5. — ⁶⁾ EBERT, Reallex. 13, 375f. — ⁷⁾ THURSTON, *Southern India* 168. 210f.; HASTINGS *Encycl.* 4, 443f.; WIRZ, Totenkult 47. 53ff. Zu all diesen Formen vgl. auch SCHERKE, *Primitive* 93f. — ⁸⁾ vgl. S. 17 Anm. 4. — ⁹⁾ EBERT, Reallex. 13, 375f. — ¹⁰⁾ WIRZ, Totenkult 47; HERODOT 6, 58; Arch. f. Rel.wiss. 24, 304. — ¹¹⁾ THURSTON, *Southern India* 210f.

die zur Befriedigung des Toten dienen sollen¹⁾. Falls das Bild begraben oder verbrannt wird, dient es also nur für eine bestimmte Frist, und sein Zweck ist, den Überlebenden sichtbar den Weggang des Verstorbenen zu zeigen. Wird es aufbewahrt (Ahnenbild), so soll es die Gegenwart des Toten für unbestimmte Zeiten sichern.

Diese Absicht, im Bilde den Toten wenigstens eine Zeitlang festzuhalten, ist auch unserem Glauben nicht fremd. Nur so lässt sich erklären, dass in der katholischen Kirche verboten wurde, an der Tumba das Bild des Verstorbenen anzubringen²⁾, oder dass im Erzgebirge manchmal das Bild des Toten im Leichenzug vorangetragen wird³⁾. Und eine Verbindung zwischen dem Toten und seinem Bilde liegt auch vor, wenn man in Baden behauptet, dieses verblasse und „sterbe ab“⁴⁾.

Damit, glaube ich, lässt sich nun auch der Sinn der alten französischen Königsbegräbnisse deuten: solange die Leiche noch über der Erde stand, konnte man den König noch nicht als abgeschieden betrachten, weil das dem alten, allgemein verbreiteten Glauben widersprach. Äussere Umstände, wie die Vorbereitungen für eine prunkvolle Feier, verhinderten eine rasche Bergung der Leiche in der Erde. Und weil man wohl keine gute Methode der Konservierung kannte, griff man zum Hilfsmittel des Bildes, um die Anwesenheit des Toten zu verdeutlichen. Man konnte dabei an älteren Brauch anknüpfen, die Darstellung des Verstorbenen durch einen Lebenden; doch scheint man dies bei fürstlichen Leichen aus irgend einem Grunde gescheut zu haben (Ausnahme der spanische Brauch); man zog es vor, eine möglichst lebenswahre Effigie herzustellen. Das Bild spielt nun die Rolle des Toten, ihm werden alle Ehren erwiesen, bis zum Augenblick, wo es seinen Dienst getan hat, d. h. wo der Tote unter die Erde entschwindet. Bis dahin hat sich auch der neue König sorgfältig im Hintergrund gehalten. Nun erst vor der Gruft in St. Denis findet der zeremonielle Regierungswechsel statt. Jetzt wird dem ganzen Geleite, das seinem Herrn gefolgt ist, feierlich verkündet: *le roi est mort*. Und im selben Augenblick wird mit dem *Vive le roi!* der neue Herr ausgerufen.

¹⁾ Bei den Kaffern dient das Bild zu einem andern Zweck, nämlich um die Geister irrezuführen, während man die richtige Leiche begräbt. DUDLEY KIDD, *The essential Kafir* 251; vgl. FRAZER, *Spir. of the corn* 2, 94 ff. Zum Bild i. allg. vgl. auch J. v. NEGELEIN im *Arch. f. Rel.wiss.* 5, 1 ff. — ²⁾ THALHOFER, *Liturgik* 2, 474; vgl. LIPPERT, *Christentum* 418. — ³⁾ A. JOHN, *Erzgebirge* 128. — ⁴⁾ E. H. MEYER, *Bad. Volksleben* 581.